

Fischereiwirtschaft und Aquakultur

Klein-Wasserkraftwerke und die Restwassermenge Erfahrungsbericht eines leidgeprüften Fischereiberechtigten

Der Bach

Meine Familie besitzt seit mehr als 60 Jahren das Fischrecht in einem linken Seitenbach der obersteirischen Mur. Von den Quellen bis zur Mündung sind es rund 12 km, wovon zwei Drittel als gut befischbar gelten können. Der Besatz besteht im Oberlauf ausschließlich aus Bachforellen, im Unterlauf gibt es auch Regenbogen, seltener Äschen, die in der Laichzeit aufsteigen.

Das Kraftwerksprojekt

Mitte dieses Jahres ist ein Kleinkraftwerk an diesem Bach in Betrieb gegangen. Der Bach wurde auf über 3 km Länge ausgeleitet – leider in der fischereimäßig interessantesten Strecke, da der Teil mit den meisten Forellengumpen auch die Strecke mit dem stärksten, für die Energieerzeugung günstigen Gefälle ist.

Mein Anwalt hatte den Kampf gegen das Kraftwerksprojekt – die geltende Rechtslage und die zurzeit positive Einstellung der Behörden gegenüber Kleinkraftwerken richtig einschätzend – als aussichtslos eingestuft. So konzentrierten wir uns auf eine finanzielle Abfindung. Ausgestattet mit Unterlagen, die sowohl Fangergebnisse wie auch genaue Besatzzahlen für mehr als 15 Jahre in Tabellen und Beweisfotos beinhalten, konnten wir eine akzeptable Abschlagszahlung für die große Beeinträchtigung meines Fischrechtes erwirken.

Prinzipielle Worte zur Abschlagszahlung: Die ausverhandelte Summe betrug ungefähr das Zehnfache dessen, was die Projektanten den Landwirten, durch deren Gründe die Rohrleitung gelegt wurde, zahlten bzw. weiterhin zahlen. Die Rohrleitung wurde im Spätwinter verlegt, die aufgegrabenen Wiesen eingeebnet und eingesät. Die Landwirte verloren eine Heuernte. Einen Dauerschaden erleiden die betroffenen Landwirte nicht. Mein Fischwasser andererseits ist zumindest für die Dauer der Betriebsgenehmigung – und das sind 50 Jahre! – um 80% geschädigt.

Zur Wasserführung: Laut Berechnungen der Projektanten beträgt der mittlere Jahresabfluss (MQ) $0,183 \text{ m}^3/\text{sec}$. Daraus errechnet sich (angeblich) eine Mindestwassermenge von 30 sec/l (NNQt $0.03 \text{ m}^3/\text{sec}$). Das ist der Inhalt von drei großen Gießkannen. Damit habe ich mich letztendlich einverstanden erklären müssen, nachdem zwei zur ökologischen Kontrolle dem Projekt zugeordnete Institute versichert hatten, der Bach sei auch mit dieser geringen Wassermenge lebensfähig. Während der Verlegung der Rohrleitung von Ende März bis Ende Juni 2013 war der Bach eine einzige braune Schlammsuppe, da die Bagger die am Bach liegenden sauren Wiesen und zahlreiche kleinste Zugerinne bis auf 2 m Tiefe aufgegraben hatten und der Dreck natürlich im Bach gelandet war. Ich werde ausführliche Besatzmaßnahmen vornehmen müssen.

Manipulation der Restwassermenge

Anfang Juli war das Kraftwerk in Betrieb gegangen und hatte Strom geliefert. Kontrollbefischungen mit der Angel an verschiedenen Stellen hatten einen ganz schlechten Bestand ergeben, vor allem Fische über dem Brittelmaß waren so gut wie nicht vorhanden. Ich schob diese Tatsache auf die oben erwähnte monatelange starke Verschmutzung des Baches; da meldete ein Landwirt, dass der Bach spätabends und frühmorgens sehr wenig Wasser führe. Natürlich läuteten bei mir die Alarmglocken. In einem aufwendigen Arbeitseinsatz kontrollierte ich die Ausleitungsstrecke über zehn Tage hindurch zwischen 21 Uhr abends und 4 Uhr morgens.



Abb. 1: Das in diesem Sommer gebaute »Tiroler Wehr« mit einem »Coanderrechen«, der angeblich besonders wartungsfrei sein soll. Ganz links im Bild der Wehrschütz mit der Öffnung für das Restwasser. Darüber der Blechkasten, in den die Schützentafel – elektrisch gesteuert – hochgezogen werden kann.



Abb. 2: Der Wehrschütz mit der Restwasser-Öffnung, vom Fischeaufstieg aus gesehen. Der Wehrschütz ragt 12 cm aus dem Blechkasten nach unten heraus. Die elektrische Leitung führt in den Blechkasten, in den die Schützentafel hochgezogen wird.



Abb. 3: Durch eine elektrische Vorrichtung ist der Wehrschütz in den Blechkasten hochgezogen worden (die große Schraube in der Mitte des Schützens ist verschwunden). Die Öffnung für das Restwasser wurde um 12 cm angehoben, in den Fischeaufstieg rinnt kein Wasser mehr!

Es wurden mehrere Wasserstandspegel angelegt, der Wasserstand am Tag mit einem roten Strich und den Wasserstand nachts mit einem weißen Strich bezeichnet. Der Wasserstand sank regelmäßig um 12 cm (bei einer Soll-Wassertiefe an »Pessimistellen« von 15 cm!). Aus dem Absinken des Wasserstandes bei Nacht resultierte daher eine Wassertiefe von nur mehr 4 (!) bis 10 cm an vielen Stellen des Baches.



Abb. 4: Messung in der Nacht: Das Wasser beim Pegel im Fischaufstieg ist um 12 cm abgesunken.



Abb. 5: Im Bachverlauf wurden an mehreren Stellen einfache Pegel angebracht. An den Pegeln zeigte sich das Resultat der Manipulation am Wehrschütz, der gegen 21.30 Uhr auf »Nacht« und gegen 5.10 Uhr auf »Tag« verändert wurde. Alle Fotos vom Verfasser

Es hatte einige Tage (Nächte!) gedauert, bis ich die zeitgenaue Regelmäßigkeit der Wasserreduzierung klar feststellen konnte. Mittels Kamera, die Datum und Uhrzeit aufzeichnet, schoss ich ca. 200 Beweisfotos und stellte letztendlich per Messungen mit einem Messstab die oben beschriebene Reduzierung der Restwassermenge fest. Das Restwasser ist laut Wasserrechtsbescheid »ganzjährig und technisch gesichert« über die Fischwanderhilfe abzugeben. Das Restwasser fließt durch eine rechteckige Öffnung in der Schützentafel. Raffinierterweise ist dieser Schütz elektrisch zu steuern, so dass die gesamte Tafel gehoben werden kann. Die Abflussöffnung in der Schützentafel verändert sich nicht in der Größe – auf einen kurzen Blick scheint daher alles in Ordnung zu sein. Da aber die ganze Tafel samt Abflussöffnung hochgefahren wird, reduziert sich die Restwassermenge. Die Steuerung der Schützentafel erfolgt wahrscheinlich über eine Zeituhr oder einen Dämmerungsschalter; Genauer wird die Behörde feststellen. Durch diese sichtlich geplante Manipulation wurden dem Bach mehr als zwei Drittel der ohnehin minimalen Restwassermenge entzogen, d. h. dass dem Bach während der Nacht nur mehr zehn Liter in der Sekunde zur Verfügung standen.

Die KW-Betreiber haben sich durch diese Manipulation gegen Behördenbescheide und privatrechtliche Vereinbarungen an fremdem Gut bereichert. Noch schwerer wiegt der Schaden, der den kleinen und größeren Lebewesen im Bach erstens durch die geringe Wassermenge und zweitens durch den innerhalb von 12 Stunden stark wechselnden Wasserstand entstanden ist.

Wäre das Täuschungsmanöver nicht aufgefliegen, welchen Schaden hätte der Schwallbetrieb in der Laichzeit angerichtet? Was wäre bei dem niedrigen Wasserstand im Winter bei starkem Frost geschehen?

Kein Einzelfall!

Mit den Unterlagen meiner Überwachungstätigkeit versehen, ersuchte ich die zuständige Behörde um Überprüfung. Nachdem ein gemeinsamer Lokalaugenschein um 4 Uhr morgens meine Angaben bestätigt hatte, wurde meine Anzeige aufgenommen. Die Restwasserabgabe verläuft seitdem korrekt. Zusätzlich führte ich ein mehrstündiges Gespräch mit der Umweltschutzbehörde und warte nun auf Ergebnisse. Die Aufwendungen für die zeit- und schlafräuhende Überprüfung werde ich den KW-Betreibern anlasten.

Es ist erschreckend, dass mein Fall kein Einzelfall sein dürfte. Dem Vernehmen nach gibt es unter den Kraftwerkserbauern Firmen, die sich auf solche ungesetzlichen Maßnahmen spezialisieren. Im Interesse der Lebensfähigkeit unserer Fließgewässer sollten die Behörden nicht nur auf gute Planung von KW-Projekten achten, sondern auch unangesagte Betriebsüberprüfungen durchführen. Angeblich hat eine obersteirische Behörde zur Nachtzeit damit begonnen und bereits einen hohen Prozentsatz an Unregelmäßigkeiten festgestellt. Eine einfache Überprüfungsmöglichkeit würde in der Kontrolle der Stromlieferaufzeichnungen bestehen: Zeichnen sich Spitzen in der Stromproduktion ab (z.B.: Spitzen zur Nachtzeit), die nicht auf unregelmäßige Wasserführung des Baches rückzuführen sind, dann wird wohl etwas faul sein. Bei aller Forderung nach mehr Energie sollten zwei Dinge nicht in Vergessenheit geraten:

1. So wie die PRODUKTION von Energie sollte das SPAREN von Energie gleichermaßen gefördert werden.
2. Die Erhaltung der Schöpfung ist ein Auftrag, den wir ernst zu nehmen haben. Wasser ist ein wichtiges Lebenselement, das geschützt gehört.

Abschließend eine persönliche Meinung: Die Errichtung von Wasserkleinkraftwerken wird derzeit finanziell stark gefördert. Daher besteht die Versuchung, auch kleinste Fließgewässer zu verbauen, ohne die wirtschaftliche Rentabilität bis ins Letzte zu hinterfragen. Wenn dann die Rohrleitung doch mehr kostet als geplant, unvorhergesehen kostspielige Schäden entstehen, vor allem aber die Wasserschüttung zu optimistisch eingestuft worden war (abnormal trockene Sommer!), wird die Versuchung groß, mehr Wasser als vereinbart über die Turbinen zu leiten. Eine Lösung könnte es sein, wenn grundsätzlich nur 50% des Wasserangebotes für ein Kraftwerk verwendet werden dürften. Es war schon seit jeher so, dass die größten Fehler dann passiert sind, wenn der Mensch an die Grenze des Machbaren gegangen ist.

Horst-Sigbald Walter, Leoben



Holzinger
Fischverarbeitungs- und
Handelsbetriebs GmbH



Tel. 0043 -7246/63 86 · Fax: 0043 -7246/73 43

Täglich frische, feinste Süßwasserfischprodukte für Großhandel,
Wiederverkäufer und Abholkunden

A-4623 Gunskirchen · Luckenberg 2

www.holzingerfisch.at – office@holzingerfisch.at

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 2013

Band/Volume: [66](#)

Autor(en)/Author(s): Walter Horst-Sigibald

Artikel/Article: [Klein-Wasserkraftwerke und die Restwassermenge
Erfahrungsbericht eines leidgeprüften Fischereiberechtigten 271-274](#)